



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5239.02

PD/105239

Basel, 14. November 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 13. November 2012

Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2010 den nachstehenden Anzug Christophe Haller und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Der Meret Oppenheim-Platz wird seit seiner Fertigstellung zu wenig genutzt. An der Herbstmesse müssen – insbesondere auf dem Petersplatz – Schausteller abgewiesen werden. Würde man den Meret Oppenheim-Platz als zusätzlichen Platz für die Herbstmesse zur Verfügung stellen, so liesse sich einerseits der Platz etwas beleben und könnte andererseits zusätzlicher Raum für Schausteller angeboten werden. Denkbar wäre dabei ein thematisch spezielles Konzept für den Meret Oppenheim-Platz. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Meret Oppenheim-Platz als zusätzlicher Standort für die Herbstmesse genutzt werden soll.

Christophe Haller, Oswald Inglin, Ursula Metzger Junco P., Patrick Hafner“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Basler Herbstmesse gehört mit ihrer mehr als 540-jährigen Tradition und ihren besonderen Brauchtümen, wie dem Ein- und Ausläuten, zum lebendigen Kulturgut der Stadt. Als traditionelle Innenstadtmesse strahlt sie zudem weit in die Dreilandregion aus und lockt jeweils rund eine Million Menschen aus dem In- und Ausland nach Basel. Die Basler Herbstmesse geniesst einen ausserordentlich hohen Stellenwert bei der Basler Bevölkerung was diese traditionelle Veranstaltung, neben der Basler Fasnacht, zu einem der wichtigsten Termine im Basler Kalender macht.

Aufgrund des hohen Publikumsaufkommens, und damit mit der Möglichkeit mit dem Verkauf von Waren und Messebahnfahrten einen attraktiven Umsatz zu erzielen, übersteigt die Nachfrage nach Standplätzen an der Basler Herbstmesse das vorhandene Platzangebot. Gemäss der Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel vom 16. Juni 2009 erfolgt in diesem Falle ein Auswahlverfahren, in dem die Zulassungskriterien klar geregelt sind. Im Jahre 2012 gingen für die gesamte Basler Herbstmesse 932 Bewerbungen ein, von denen 503 berücksichtigt werden konnten. Von den 429 getätigten Absagen betra-

fen dies 124 Handelsstände, welche aufgrund der Platzkonzepte ausschliesslich auf dem Petersplatz platziert werden könnten. Die übrigen 305 Geschäfte könnten je nach Platzverhältnissen auf allen acht Messeplätzen eingeplant werden.

Die Einzigartigkeit der Basler Herbstmesse besteht darin, dass sie als Innenstadtmesse konzipiert ist und die acht Messplätze untereinander gut zu Fuss erreichbar sind. Im Gesetz über die Basler Herbstmesse, welches seit dem 30. Mai 2012 wirksam ist, wird festgehalten, dass die Basler Herbstmesse in der Basler Innenstadt stattfinden muss.

2. Gesetz über die Basler Herbstmesse

Am 4. Juni 2008 hat der Grosse Rat beschlossen, die unformulierte Initiative „Zum Schutz der Basler Herbstmesse“ im Sinne von § 21 Abs. 2 IRG auszuformulieren und den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage für die Umsetzung der unformulierten Initiative zu beauftragen.

In Erfüllung dieses Auftrages wurde dem Grossen Rat ein Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse vorgelegt, welcher durch die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates bearbeitet wurde.

Am 14. März 2012 beschloss der Grosse Rat das Gesetz über die Basler Herbstmesse anzunehmen. Nachdem die Initiative am 11. April 2012 vom Initiativkomitee zurückgezogen wurde, trat das Gesetz per 30. Mai 2012 in Kraft.

Wichtiger Bestandteil des Gesetzes über die Basler Herbstmesse ist unter § 4 die Nennung der Orte:

*1 Die Basler Herbstmesse findet in der Basler Innenstadt auf geeigneten öffentlichen Plätzen und Strassen sowie auf Flächen, die von Privaten dafür zur Verfügung gestellt werden, statt.
2 Der Regierungsrat ist berechtigt, in einer Verordnung zu bestimmen, dass bestimmte Warengattungen und Dienstleistungen nur an einzelnen Orten angeboten werden.*

In ihrem Bericht an den Grossen Rat schreibt die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates, dass im Gesetz als Basler Innenstadt die Fläche zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof bezeichnet wird.

3. Meret Oppenheim-Platz

Der Meret Oppenheim-Platz ist im Besitz der Schweizerischen Bundesbahnen SBB. Er weist eine Grundfläche von 1'146 m² auf und lässt eine Nutzlast von maximal 500 kg/m² zu. Die Stadt Basel müsste hier also den Platz mieten, was bis anhin nur bei der Hallenmesse der Fall ist. Über alle weiteren Standorte der Basler Herbstmesse kann die Stadt Basel verfügen, da sie öffentlicher Grund sind.

Der Meret Oppenheim-Platz befindet sich im Gundeldinger Quartier und liegt damit nicht im Bereich der Basler Innenstadt gemäss Definition im Gesetz über die Basler Herbstmesse.

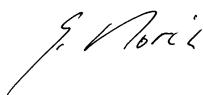
Da sich der Meret Oppenheim-Platz nicht im definierten Perimeter der Basler Innenstadt befindet besteht aufgrund der gesetzlichen Grundlage kein Handlungsbedarf, die Basler Herbstmesse auf diesem Platz stattfinden zu lassen. Die Infrastruktur des Platzes in Bezug auf die zur Verfügung stehende Fläche und der maximal zulässigen Nutzlast würde zudem nur die Zulassung von kleinen Geschäften sowie Marktbuden erlauben. Wie beschrieben wurden in diesem Jahr 429 Absagen getätigt, von denen 124 Bewerbungen mit Handelswaren betroffen waren.

Aus Sicht des Präsidialdepartementes würde die Bespielung des Meret Oppenheim-Platzes für die Basler Herbstmesse keinen Mehrwert darstellen. Gründe sind die beschränkten Platzverhältnisse sowie die Tatsache, dass die abgesagten Handelsgeschäfte in ihrer Gesamtheit zu wenig Qualität aufweisen, um die Herbstmesse mit einem weiteren Marktplatz wert steigend vergrössern zu können. Die Entfernung von 1.7 Kilometer zum nächsten Messeplatz, dem Barfüsserplatz, würde zudem nicht dem Charakter der Innenstadtmesse entsprechen, da die fussläufige Verbindung zu den übrigen Messeplätzen nicht gewährleistet ist. Zum Vergleich gilt es anzumerken, dass sich die gesamte Herbstmesse zum heutigen Zeitpunkt auf einer Achse von 1.8 Kilometer befindet, dies gemessen an der Strecke Barfüsserplatz bis Messeplatz.

4. Antrag

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Anzug Christophe Halle und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin